jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1984/8/30 7Ob605/84

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.08.1984

Norm

ABGB §1489 IIA
ZPO §228 B1aa

Rechtssatz

Wird ein Regreßanspruch auf Grund einer Verurteilung des Regreßberechtigten zum Schadenersatz geltend gemacht, so beginnt die Verjährung dieses Anspruches vor der Verurteilung des Ersatzpflichtigen im Vorprozeß nicht zu laufen, wenn der Regreßkläger den Vorprozeß nicht mutwillig oder leichtfertig geführt hat.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 605/84
  Entscheidungstext OGH 30.08.1984 7 Ob 605/84

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1984:RS0034520

Dokumentnummer

JJR_19840830_OGH0002_0070OB00605_8400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at